

18. NOV. 1952
M. 19

Zentralblatt für Bibliothekswesen

UNTER MITWIRKUNG VON
HORST KUNZE · HEINRICH UHLEND AHL

HERAUSGEGEBEN VON
JORIS VORSTIUS

JAHRGANG 66 · HEFT 9/10
SEPTEMBER/OKTOBER 1952



Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1952

§ 24

Beigabenvermerk

Beigabenvermerke werden nach Möglichkeit gekürzt.

Ist weder aus dem Titel noch aus der Umfangsangabe zu ersehen, daß bzw. wieviele Beigaben in einer Veröffentlichung enthalten sind, so kann ein Beigabenvermerk — in eckigen Klammern — ergänzt werden, z. B. „[Illustr.]“, „[Mit 6 Kt.]“, „[Mit 15 Abb.]“, „[Mit 1 Portr.]“, „[Mit Fig.]“, „[Mit Faks.]“, „[Mit Notenbsp.]“ u. ä.

§ 25

Beiwerk

Das Beiwerk bleibt weg (vgl. aber § ...).

DIE „ELECTORALIS“

VON HERBERT KOCH, Jena

Als der sächsische Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige am 20. April 1547 bei Mühlberg besiegt worden war, setzte er es bei den Kapitulationsverhandlungen durch, daß die wertvolle Bibliothek, die sein Onkel begründet und dieser sowie dessen Bruder, Johann der Beständige, sachkundig von Georg Spalatin beraten, unablässig vermehrt hatten, in seinem Besitz blieb. Diese kurfürstliche Bücherei, gemeinhin „electoralis“ genannt, bildet den Grundstock der heutigen Jenaer Universitätsbibliothek, und die Vorgänge, die mit der Überführung der Bücher nach Jena zusammenhängen, sind von MYLIUS¹ geschildert worden. Sein Bericht bildet im großen und ganzen noch heute die Grundlage unsres Wissens und besagt, aus dem weitschweifigen Gelehrtenlatein des 18. Jahrhundert auf das Wichtigste zusammengezogen, folgendes: Als der Kurfürst von Karl V. gefangen genommen worden war, erreichte er es vom Kaiser, daß dieser Bücherschatz nach Jena überführt werde. Die Bibliothek wurde zunächst in Fässern geborgen und verwahrt, am 14. Juni 1548 nach Jena gebracht, dank der Bemühungen des Kanzlers Dr. Gregor Brück und des berühmten Dichters Johann Stigel zu einer Bibliothek des öffentlichen Rechtes gemacht und dem Magister Georg Roerer als Inspektor unterstellt. Und weiterhin (S. 16) vermerkt

¹ JOH. CHRISTOPH MYLIUS, *Memorabilia Bibliothecae Academicae Jenensis*. Jena und Weißenfels, J. C. Crocker 1746.

er, es sei im Jahre 1536 ein Register angefertigt worden, an dessen Rande sich zwei Namen befänden, Lucas Edenberg und Anton Heuglin. Edenberg war Luthers vertrauter Freund, leitete die Erziehung des Kurfürstensonnes, so daß sich leicht erklären läßt, warum er beauftragt wurde, die Bibliotheksrechnungen zu prüfen; welches Amt aber Heuglin bekleidete, dafür habe Mylius keine Unterlagen finden können.

Wir werden sehen, daß davon fast jedes Wort falsch ist, und schon MENTZ² hat manches richtiggestellt. Nach seinen Angaben „traf Edenberg, der erstmals am 12. Nov. 1537 als ‚Libreivorsteher‘ auftritt, am 27. Juni 1547 in Weimar mit sieben Fudern Büchern ein, die uneröffnet ins Kloster gestellt wurden. Da das Schloß hierfür ungeeignet war, dachte man wohl an das Zeughaus in Gotha, die Gründung der Hohen Schule in Jena bewirkte aber, daß die Entscheidung zugunsten des dortigen Klosters ausfiel. Zu ihrem Bibliothekar wurde nach Edenbergs Tod der Baccalaureus Anton Heuglin auf seinen Wunsch ernannt.“

Die Liebe, mit der der Kurfürst seine Bibliothek umhegte, und die Bedeutung, die er ihr zumaß, legten die Vermutung nahe, daß der nach tausenden von Briefen zählenden Korrespondenz, die der Kurfürst aus seiner Gefangenschaft mit seinen Kanzlern Jobst von Hayn und Erasmus von Minkwitz, seinem Hofmeister Bernhard von Mila, seinem Sekretär Hans Rudolf und namentlich mit seinem ältesten Sohne, Johann Friedrich dem Mittleren, jahrelang geführt hat, noch manche Nachricht über die Bücherei zu entnehmen sein werde, und diese Annahme hat sich als durchaus begründet erwiesen³. Das Ergebnis dieser Durchsicht liegt im folgenden vor.

Die erste Erwähnung, die sich auf die Bücherei bezieht, finden wir in dem Briefe des Kanzlers Hayn an den Kurfürsten vom 2. Juli 1547:

Ich hab bishero eigentlich nicht wissen mogen, ob vnd wie vil fuhren widerumb von Wittenberg mit gereth ankomen vnd ob villeicht etwas noch mehr herauf zu fuhren sein wolte oder nicht, vnd dieweil dan bey den nechst

² GEORG MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (Jena 1908) Bd. III, S. 254.

³ Außer den von Mentz a. a. O. als von ihm benutzt angegebenen Aktenstücken des Weimarischen Staatsarchives Reg. L pag. 97 A 7, 525 G 3, 681 Nr. 1, 152 R 4, Reg. O Nr. 553 und Reg. Rr 1—316 Nr. 711 kommen noch folgende Aktenstücke in Frage: Reg. F 420 f. 31, Reg. L pag. 153 Nr. 3, pag. 420 f. 33, pag. 551 H 1 à f. 5, pag. 685, pag. 692, pag. 755, f. 91, pag. 746, pag. 768 f. 13, 17, 21, 34, 40, Reg. M. pag. 136 f. 32, pag. 163 f. 53, 63.

abgefertigten fuhren, es hette dan der Renthmeister Koseritz derselben drumb vmb's lohn mehr bekomen, schwerlich, vnd sonderlich auch die Liberej, darauf man allein fast ein zehen fuhren haben mus, alles wieder herauf komen sein, So wolt die nodturft erfordern, das weiter verordnung hinab gethan wurde;

und er ergänzt dies durch folgendes Postscriptum:

Was die fuhren nach Wittenberg betrifft, haben wir heut dato ehr ankunfft euren brieffs xvj starke geschirr nach Wittenberg geschickt vnd derselben idem einen tagk einen taler geben müssen, dann was wir mehr furen vmb's lohn, solten bestellen lassen, das wil vnser gelegenheit nit seinn, dan auff die nechste fuhr pis in sechs hundert gulden gangen, darum verhoffen wir, Das gerete mit vnserm hoffgeschirren herauffzubringen, wij viehl auch wagen zu furtbringeng des hinterstelligen gereths vonnöten sein werden, das sol vns der Renthmeister Koseritz berichten.

Man sieht daraus, daß es sich um die Antwort auf einen Brief handelt, der sich nicht bei den Akten befindet, wie sich denn überhaupt längst nicht alle Briefe, die hin- und hergegangen sind, erhalten haben. Das ergibt sich aus dem nächsten Schreiben, das der Kurfürst am 3. Oktober 1547 abgehen ließ:

Es hat Magister Lucas Edenberger Doctor Minkwitzen geschrieben, das die Liberei von Wittenberg noch in Fessern vnd Kesten eingeschlagen lige. Besorgen sich, sie mochten verderbenn. Als wollen E. L. Ime beuhelen, das er berurte Liberei vff den Shal zwuschen vnser gemaheln vnd Jungsten Sone stube herauslege, Bis das man siehet, wu sie darnach weiter konne gelegtt werden, Doch das man den Shal dermassen verschlisse, das nichts daruon verruckt, Sundern Ime dem Magister die Schlüssel darzu gelassen werden.

worauf Johann Friedrich d. M. am 22. Oktober 1547 antwortete:

Mit Magister Lucaß Edenberg wollen wir der Liberej halben reden vnd bedenken lassen, weil dieselbige groß, wo sie dieselbige Zeit, damit schaden verhuttet, biß vff weitere verordnung hinzuthun, dann dieweil viel großer Mäüße Im schloß, So will vhar dabey sein, das sie der ende, wie e. g. geschriben, soln gethan werden.

Nun vergehen Monate, ohne daß in dieser so wichtigen Frage anscheinend irgendetwas unternommen wurde, und dies dürfte damit zu erklären sein, daß Lucas Edenberg erkrankte und starb, so daß also zunächst niemand Sachverständiges da war, der sich ihrer hätte annehmen können. Hier sprang Anton Heuglin ein, indem er am 28. Februar 1548 an den Kurfürsten schrieb:

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr, e. fg. sind meine schuldige gehorsam in aller Demuthigkeit zuuoran. Gnediger Fürst vnd

Herr, es werden e. f. g. one Zweifel wol wissenschaftt haben, das Magister Lucas Edenberger vor etlichen wuchen in Gott verschiden, vnd also derselbige dienst, die Bibliothecam zu verwaren, vacciret vnd ledig worden ist. Dieweil aber solches ein Dienst für mich were, so hab ich vnterthenigst derselben halben bey m. g. jungen Herren ansuchung gethan, darauff haben s. f. g. mir wider anzeigen lassen, das solches nicht bey iren f. g. stehe, Sondern ire f. g. wollen solches e. f. g. zuerkennen geben, vnd was e. f. g. darinnen befehlen, demselbigen musse man nachkomen. Dieweyl denn solches nu allein bey e. f. g. stehet, so wyl ich e. f. g. in aller vnterthenigkeit gebeten haben, e. f. g. wollen in dem mich des geniessen lassen, das ich mich nu in das zwelffte iar bey e. f. g. zweien eltern Sonen in aller vnterthenigkeit gehorsamlich meinem vermugen nach hab brauchen lassen, vnd diese zeit vber von. e. f. g. nie nichts aus gnaden weder begeret noch empfangen hab, vnd mich gnediglich mit solchen Dienst begnaden, damit ich mein armes weib vnd kinderlein in diesen schweren geschwinden zeiten des da füglicher erhalten konne, Solches in aller vnterthenigkeit zu beschulden, erkenne ich mich pflichtig. Datum Weimar Dinstag nach Reminiscere 1548.

Auf diesem Briefe ist von des Kurfürsten Hand kurz vermerkt: placet, aber nichts mher den sein besoldung vnd das verordent costgeld.

Seit 12 Jahren, also seit 1536, war Heuglin bereits in kurfürstlichen Diensten; laut der Quittungen, die sich seit dem 26. September 1541 erhalten haben, bezog er als Prinzenerzieher jährlich 20 Gulden. Am 22. November 1541 verfügte indessen der Kurfürst, daß er vom 1. Januar 1543 an jährlich 40 fl aus den Stiftern Altenburg, Gotha oder Eisenach beziehen, dafür noch zwei Jahre als Erzieher tätig sein, danach sich aber in Wittenberg dem Universitätsstudium widmen und auch dann weiterhin diese Pension beziehen solle. Dies alles zeigt zur Genüge, daß man mit seiner Führung zufrieden war, und daher das kurze „placet“. Ehe indessen aus Augsburg ein Bescheid einlaufen konnte, berichtete der junge Herzog am 12. März:

Ferner wissen E. G., das die Liberei vnnnd Bücher, so vonn Wittenbergk anher bracht, noch alhier im Closter stehenn, vnnnd ist zu besorgenn, dieweill die kelde diesenn winther dorann geschlagenn, do sie denn kunfftigen Sommer dergestalt alhier pleiben, vnnnd nicht vffgethann werden sollten, das sie schadenn nhemen wurdenn, dieweill es sich dann alhier vff dem Obersten Salh kains weg schickenn will, dergleichen nhumals zu Gothe die Liberej auch nicht woll füglich mag gehabt werdenn, Als wirdet bedacht, das sie zu Jhene im Closter in dem gemach, das die Monchenn vorzeiten zu einer Liberej gebraucht, solte verordnet werden, Nachdem aber dasselbe gemach nicht gewelbet, derwegen zu besorgenn, do feuer auskhommen solte, das sie schaden nhemen wurden, Solches zuorkhommen, wirdet von etzlichen vnsern Rethen, die es besichtiget, vor guett angesehen, das man einen

orth vonn der Closterkirchen, welche allenthalben oben gewelbet ist, vnnd der man sonst nicht bedarff, mit einer zwerchmauer vnderschaidenn vnd doruber vmb mherer sicherheit willenn, noch ein gewelbe schliessen solte vnnd dann die Liberej dorein gemacht hette, Vnnd ob es woll etwas gestehenn mochte, So wirdet es doch dofur gehalten, weil es ein herlicher Schatz, der pillich lieb vnd werth zu haltenn ist, E. g. vnnd wir wurden es doran nicht mangeln lassenn. Vnnd wiewoll wir e. g. gerne doneben angzaigt, was es vngeuerlichen kosten mochte, So habenn wir doch den Baumeister Izo nicht zur handt gehabt, das wir derhalben einen vberschlag hetten konnen machenn lassen, Do wir aber vermerken, das e. g. darczu genaigt, So soll solcher vberschlag e. g. auch zugeschickt werdenn, Aber mittler zeitt, eher das gewelbe zugericht, So muste man den andern platz als die alte Liberej machen, zcuorsichtig, Gott der wurde gnad gebenn, da es feuershalben mitlerzeitt nicht noth habe, Was nhun e. g. der Liberej halben gethann haben, dem wollen wir gehorsamlich nachgehen.

Dieser Brief ist besonders aufschlußreich und wichtig: zunächst sehen wir, daß man dem Befehle vom 3. Oktober 1547 nicht nachgeachtet hatte, sondern die Bücher lagen noch immer im Weimarer Kloster und waren nicht ins Schloß überführt worden; zweitens war wohl erwogen worden, sie nach Gotha zu schicken, und drittens taucht hier erstmals der Gedanke auf, sie in das Dominikanerkloster in Jena zu überführen. Man sieht also, wie kraß Mylius' Irrtum ist, wenn er behauptet, der Kurfürst habe bereits 1547 die kaiserliche Genehmigung erwirkt, die Bibliothek nach Jena zu bringen. Ob für den Vorschlag, sie hier unterzubringen, die Gründung des „academischen Gymnasiums“ mitbestimmend gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Dieses wurde am 19. März, also acht Tage nach Abgang dieses Briefes, feierlich eingeweiht: hätte es nicht nahegelegen, dieses Ereignis zu erwähnen, um damit den Kurfürsten für den Vorschlag mehr einzunehmen? Aber auch in seiner Antwort vom 22. März 1548 nimmt hierauf der Kurfürst mit keinem Worte Bezug:

Was aber die Liberey thut belangen, welche Ewer Lib zu Jhene von einem stuckh der Kirchen zurichten zulassen bedacht sein, Darinnen haben wir noch zur Zeit allerley bedenken, zu deme, das wir bey vns nach allerhand gelegenheyt noch nicht entschlossen sein, ob wir bemelte Liberey alls nicht das geringste, sondern theurst cleinoth zu Jhene wollen pleiben lassen oder nicht. Darumb so Ist vnser freundlichs begeren, Ewr Lib wolle mit verfertigung dess gewelbes zu berurter Liberey dissmals stillenstehen vnnd der enden nichts prechen noch zurichten, Sundern angezeigte Liberey der enden, wu sichs sunsten im Closter am bequemsten vnd da man das mit einem kleinen gelde thun kan, schickhen vnnd leiden will, biss uf weitere vnserere verordnung ordentlich legen vnd das vfsehen haben, das auch nicht das geringste daruon entwandt oder verruckt werde, vnnd wiewol derselbe

platz nicht gewelbet Ist, so wurde ohn zweuel vnser Hergott alda alles wol, als Inn einem gewelb behuetten. Vnd dieweil Magister Lucas Edenberger verstorben vnnnd von nöthen sein will, das man solche Liberey Jemandts anders beuelhe, So wollen E.L. dieselbigen Liberey mit dem Bacularien Anthonien, der vns dann mit Inligender schrift darumb gepethen, doch anders nicht dann vf vnser weiter verordnung bestellen vnnnd Ime allein die besoldung, die man Ime sunsten zu geben pflegt, mit sampt dem costgeld reichen lassen.

Man sieht: mit keinem Worte wird der neugegründeten Schule gedacht; im Gegenteil, noch ist der Kurfürst nicht entschlossen, die Bibliothek in Jena zu belassen, ihre Unterbringung in Jena ist als ein weiteres Provisorium gedacht, weshalb auch an Baukosten nach Möglichkeit zu sparen ist. Wenigstens aber hat sie in Anton Heuglin einen neuen Leiter bekommen, der nun auch endlich wußte, wohin er sich hinfort zu wenden und wo er seine neue Wirkungsstätte gefunden hatte. In diesem Sinne wandte er sich am 5. April 1548 an den Hofmarschall Heinrich Münch:

Mein willig Dienst nach meinem vermogen zuuorn. Strenger Ehrenvester Er Marschalch, gunstiger Her vnd forderer. Nachdem mein gst. H. mich zum Bibliothecar zu brauchen befolhen vnd der Cantzler mir solches auch am nechst vergangnen Montag [2. April] angezeigt hat, So hab ich bey seiner gestrenckheit auch einer freien herberg halben ansuchung gethan. Darauf seine gestrengkeit mir vertroistung gethan, do so viel raum im Closter vorhanden were, so wollte er vleiß ankeren, das ich eine bekeme. Diesweil aber ich verstendiget bin, das e. g. neben Herrn Bernharten von Mila befelch haben, die gelegenheit im Closter itzt allenthalben zu besichtigen, So will ich e. g. gancz vleissig vnd dienstlich gebeten haben, e. g. wollen ein guter mittler in der sach sein vnd dahin helffen fordern, auff das ichs auff wenigst auch mit einer Stuben, zwo Cammern vnd ein kuchelein versehen werde, denn ich teglich selbsiebend zu Tisch byn, vnd wenn ich nu von solcher Besoldung auch solte noch schwere Hauszins geben, so wurde es mir, der ich vorhin hart genug in schulden steck, allzu schwer werden. Bit derhalben noch einmal, e. g. wollen vmb meines armen weib vnd kinderlein willen solche sach zum besten helffen fordern. Solches vmb e. g. widderumb nach meinem vermogen zu beschulden, will ich alle zeit willig vnd bereith erfunden werden. Hiermit sey e. g. Gott beuolhen.

Die Besichtigung in Jena fand im April 1548 statt, worüber dem Kurfürsten berichtet wurde:

Als wir verruckter tage vnnsern Cantzler vnnnd denn Marschall gegenn Jhene verordent, zu besichtigen, wie das alte Gebeude Im Closter e. f. g. beuelh nach zu der Liberey mochte verfertiget werdenn, wie dann dasselbe mit wenig gelde nur (wie wir bericht) bequemlich gescheenn mag.

So schnell, wie man wohl allerseits beabsichtigt und gehofft hatte, die Bücher nach Jena zu schaffen, ging es nun freilich ganz und gar nicht, ohne daß wir feststellen können, woran eigentlich die monatelange Verzögerung gelegen hat. Fest steht einzig und allein, daß der Transport nicht, wie Mylius behauptet, am 14. Juli 1548 vollzogen ist. Erst im April 1549 hören wir wieder etwas über die Bibliothek, aber die Verhandlungen scheinen nicht etwa so lange unterbrochen worden zu sein, denn schon der erste, übrigens undatierte, Brief knüpft an vorhergehende Berichte an:

Das man aber die Lieberei der ende, was die heilige Schrifft vnd andre hebräische vnd furnehme Bücher vorhanden, in die Gewelbe thun vnd die gemeinen Artistenbücher in das Collegium, das lassen wir uns, wie hievor auch bedacht, gefallen, allein das die bücher, souil ihmer möglich heimlich hieneinbracht vnd nit viel leut darzu gebraucht werden, die es hernach selbst verraten, das ire damit zu suchen.

und am 21. April schreibt der Kurfürst aus Brüssel:

Nachdem auch Ihr und der alte Dr. Brück bedacht, daß man die Liberei gen Jena verordnen und die Artistenbücher ins Collegium, aber die andern bücher in der hl. Schrifft in das Kirchengewölbe soll heimlich thun, welches aber nicht geschehen, so wollet daran sein, daß solches furderlich verordnet werde, denn vnser Kanzler hat itzo bei uns Erinnerung gethan, was man damit thun soll, weil sie noch in Fässern stehen.

Man wird es gewiß dem alten Herrn nicht verdenken können, daß er allmählich etwas ungeduldig wurde: noch immer lagen die Bücher in den Fässern in Weimar, und daß sie dadurch nicht gerade besser wurden, lag klar auf der Hand. Am gleichen Tage, dem 6. Mai, rafften sich nun Bernhard von Mila und Jobst von Hayn zu Antworten auf. Mila schrieb:

Was dann die Liberei betrifft, so habe ich mit dem Kanzler geredet, und dieweil E. F. G. gefellet, das die Artisten Bücher zu Jena ins Colleg, aber die andern Bücher in der hl. Schrifft in das Kirchengewölbe heimlich gethan werden sollen, so soll solches auch geschehen. Und will E. F. G. nicht bergen, daß ich gegen Günter Herwagen [den Rentmeister] berürter Liberei und der vornehmen Rentereihandel gedacht, der hat die Gewelbe in Jena, welche unter der Kirchen sein sollen, gegen mir erwähnt, auch darauf mit etlichen des Rats alda geredet und die Gewelbe selber besehen, und sagt, daß die Liberei, was von der hl. Schrifft sei, und sonst von den Renthereihändeln aldo in geheim wol verwahrt werden, man erbeut sich auch, ihm dazu die Schlüssel zu überantworten und zuzustellen, darum soll in dem E. F. G. befehl nachgegangen und folge gethan werden

und der Kanzler Hayn schrieb:

Whas die Liberei betrifft, haben die drei mir hiezuor von irer erinnerung, die sie bei e. f. g. gethan, vndt das sie bescheidt darauff erlanget, nichts vermeldet, ane das hette ichs dabei bleiben lassen vnd E. F. G. mit meinem schreiben verschont. Dieweil ich aber dauon nichts gewußt, auch nicht gesehen, das etwas bei der sachen gethan, hab ich sollche erinnerung wolmeintlich gethan, vnd wiewol mich er bernhart itzo wissen lassen, was E. F. G. beuolen, welchs ich mir auch nicht misfaln lasse, So wil ich doch E. F. G. in vnterthenigkeit nicht bergen, daß dieser tage etzliche Monche zu Erfurt, welche hier zuuor in dem Closter zu Jhene etwa vor xx jaren sollen gewest sein, bey meinem g. f. vnd Herrn vmb restitution des closters nachgesucht, vnd ist sich zu vermuten, der werden mer khomen, welches ane alle zweifel ein schaffung ist, der enden die schule zu zurutten, darumb ich bei mir icht wol schliessen khann, ob es ratsam sein wil, die bücher der enden zu thun.

Ist es schon schwer zu erklären, warum man bei der Unterbringung der Bücher so heimlich und vorsichtig verfahren sollte und wie dies überhaupt ausgeführt werden konnte, so bedeutete natürlich das Auftauchen der ehemaligen Mönche und ihre Forderung, man solle ihnen das Kloster wieder überlassen, ein sehr unerquickliches Hindernis. Wir wissen nicht, wie sich der Kurfürst hierzu geäußert hat, nur am 4. Juli 1549 schreiben Mila und Minkwitz:

Was dan die lieberei betrifft und wie die bücher der hl. Schrifft zu Jhene vnderbracht werden sollen, wollen wir dieselbe, so förderlich es geschehen kann, dahin verschaffen.

Das war wieder eine neue Vertröstung, und auf einen Vorhalt seitens des Kurfürsten verteidigten sich dann am 18. Juli 1549 Minkwitz und Mila in einem gemeinsamen Berichte:

Soviel aber die hinwegschaffung der Liberei anlanget, wissen wir uns e. f. g. unlängst gethanen beuels zu erinnern, desgleichen was e. f. g. wir derhalben mittlerweil vndertheniglich zugeschrieben. Das aber dem bericht nach, welcher an e. f. g. vor wenig tagen gelangt, berührte liberey von Weimar noch nit hinweggeschafft, erfordert die Notturft, e. f. g. vndertheniglich anzuzeigen, warumb wir mit der Liberei bis anhero verzogen, wie denn auch e. f. g. an vorigen unser schreiben nunmehr gnediglich vernhomen haben werden, das wir mangel des recursus halben auch ander ding bis anher ins vnderstecken komen. Wie uns nun im anfang von e. f. g. beuolen worden, was wir vns mit der Liberei halten solten, so wissen sich e. f. g. gnediglich zu erinnern, da ich, Erasmus von Minkwitz, vnderdes eine gute zeit außershalb Landes gewesen, und mein, des Hoffmeisters, gelegenheit also, das ane Minkwitz beisein die liberei zuorsehen nicht ein ding vor mich als einen

leyen ist, darumb ich mich auch derselben allein nicht darff unterstehen. Als nun ich, der von Minkwitz, wider zu lande khomen vnd wir e. f. g. beuel nach die besten e. f. g. brieff vnd siegel auch hinwegschicken sollen, hab ich dennoch dieselben dermaß gefunden, da ich zu Zusammenlesung vnd einnehmung derselben auch eine gute zeit zubringen müssen, wie sich gehort vnd von nötten gewesen. Mittlerweil hat sich ferner die bewuste Rechnung, welche e. f. g. mir, Minkwitz, neben andern anzuhören beuolen, hernacher alsbalde Herzog Johans Wilhelms abfertigung, die vns beiden vhost allein vff dem halse gelegen, vnd ieder des auch zcuorn allerlei handell in der ratstube, darbei wir haben sein müssen, zugetragen, vnd weil wir dan vber das alles aus vnsern gehabt kundschafft gotlob nicht vermercken können, das die eusserste nott vorhanden were, so haben wir, nachdem die Liberei eingemacht gewesen vnd man die selbe iederzeit in der eil hinwegschaffen können, ander nottwendigere dinge denen nicht vorziehen wollen. Aber nachdem iederzeit nicht wissen können, wie sich die Sachen im lande zutragen, so haben e. f. g. zu erachten, das wir mit solchen oder dergleichen Dingen ie bisweilen nach gelegenheit handeln müssen. Wir wollen aber die Liberei nochmals fürderlich zu recht schicken.

Und diesmal hielt man Wort, denn am 23. August 1549 teilte Minkwitz mit:

Die Liberei habe ich gegen Gene verschafft, diweyll aber mitt den Büchern der vnderscheid, wie e. f. g. beuholen, nicht voll geheim gehalten werden kann, ich sey den selbst darbey, So habe ich diese ding verwarlich beylegen lassen, vñd will mich fürderlich hinüber verfügen, dorinnen gebürliche verordnung zu machen, denn bis daher habe ich von Hofe nicht abkommen mügen.

Endlich also — am 23. August 1549 — war das schwere Werk abgeschlossen! Fast drittelhalb Jahre hatte es gedauert, immer wieder war etwas Unvorhergesehenes dazwischengetreten. Und dabei hatte man noch nicht einmal die Bücher so voneinander getrennt, wie es der Kurfürst hatte haben wollen, noch lagen sie so friedlich und schiedlich beieinander wie bisher, wohl nur nicht mehr in Fässern und Kisten.

Der zuletzt wiedergegebene Brief vom 23. August meldet nun freilich nur die fertige Tatsache, nicht aber, an welchem Tage zwischen dem 18. Juli und dem 23. August 1549 der Transport ausgeführt worden ist. Vielleicht konnten hier die herzoglichen Rechnungsbücher⁴ Aufschluß geben. Für das Jahr 1547/48 brachten sie freilich schwere Enttäuschungen: es werden darin zwar massen-

⁴ Weimar Staatsarchiv Reg. Bb 53333—46 und 4638—66 wurden daraufhin durchgesehen.

haft Führen angegeben, die zwischen Weimar und Wittenberg hin- und hergingen, auch die Preise jedesmal genau angegeben, aber während bei jedem Wagen, der Bier aus Neustadt, a. O. oder Wein aus Jena brachte, dies genau angegeben ist, hat man bei den Führen Weimar—Wittenberg auch nicht ein einziges Mal vermerkt, was sie gefahren haben. Erfreulicherweise macht davon die Rechnung von 1549 eine Ausnahme, denn hier lesen wir

am 22. August 13 gr auf eine Mittagszehrung zum Futter dreyen geschirn, fhurn die Lieberey gen Jhene

am 24. August 13 gr auf j Mittagszehrung zcum Futter dreyen geschirn fhuren die Lieberey gen Jhene

am 10. September 2 gr 4 auf eyne Mittagszcerung zum Futter ij Hauspferde, haben Antonien den Baccalaurien gen Jhene gefhurt.

Und damit ist das Datum nun ganz genau festgelegt: am 22. August 1549 ging der erste Teil nach Jena, worüber am 23. August berichtet wurde, am 24. August folgte der Rest, und am 10. September siedelte der Bibliotheksleiter Bac. Anton Heuglin ebenfalls nach Jena über.

Nur einmal noch kam der Kurfürst auf seine Bibliothek zurück, als er am 21. November 1549 aus Brüssel schrieb:

Wan auch vnser Puch, di wir bei vnns gehabt, In dem Canzleigewelbe nicht whol verwaret werden, So wolen wir das sie vnser lieber Son In S. L. gemach In einen verschlossenen schrank nemen vnd die Schlüssel bei sich behalten, Doch sol von denselbigem vnns ein Inventarium vberschickt werden, Auch S. L. darob sein, das nichts dauon verruckt werde,

Vnnd dieweil wir ein Illuminirte vnd vff Pergament gedruckte Biblia, so In schwarz Sammet eingebunden In vnser Schneideri in verwahrung gehabt, wu die sey vnd sie vnserm Sone in seine verwahrung zu den andern vnsern buchern nhemen lassen, insonderheit aber sol er sehen, ob das new Testament, so vnser gnediger liber Herr vnd vater vff pergamen hatt schreiben lassen, so mit silbern vnd vberguldt Puckeln vnd Clausuren in schwarz Sammet gebunden, noch bei vnsern buchern vorhanden.

Wan er horen wirdet, an welchen ort wir in Deuzschland stilligen, Sol er vns die Auslegung deuzsch vber den Genesin, wie es Doctor Marthin seliger geschriben, zuschicken.

Hirunter zu gedenken vnd außzurichten:

- 1) die liberei zu Jhene sol geteilet werden, wie es vormals bedacht ist worden,
- 2) die drei Biblien sol man nicht binden, Sundern In Pappen einhefftenn, vnd eine dem Jungen Herrn zu Coburg In verwharung geben
- 3) Item die Gesangbücher, so aus der Liberei zu Wittenberg in die Pfarrkirchen zu Wittenberg vnd Torgau geliehen, Sollen wiederumb gefordertt vnd beigelegt werden

Fassen wir nun zum Schluß zusammen, welches Bild wir aus diesen Briefen gewinnen:

Erstens kann keine Rede davon sein, daß der Kurfürst gleich von Anfang an gewillt gewesen sei, seine wertvolle Bibliothek nach Jena zu bringen, denn wir haben gesehen, daß Jena überhaupt erstmals am 12. März 1548, also erst acht Monate nach der Mühlberger Kapitulation genannt wird. Damit verliert diese lokalpatriotisch bedingte Legende ebenso an Boden wie jene andere, die da erzählt, der Kurfürst habe gleich nach der Mühlberger Schlacht seinen Söhnen bei seinem Abschied im „Burgkeller“ in Jena den Auftrag erteilt, hier eine neue Universität zu gründen an Stelle der verlorenen Witterberger Hochschule. Es ist längst aktenmäßig nachgewiesen, daß man zuerst an Gotha, Weida, Saalfeld, Eisenach und Kreuzburg gedacht hatte, bis dann endlich am 10. Juli 1547 Melanchthon die Blicke auf Jena wenden ließ.

Zweitens wissen wir nun, daß die „Electoralis“ am 24. August 1549 in Jena eingetroffen ist. Woher Mylius den 14. Juni 1548 genommen hat, ist und bleibt rätselhaft. Damit liegt nun auch der Gründungstag der Jenaer Universitätsbibliothek fest, und das jetzt üblich gewordene Stiftungsfest, das am 14. Juni gefeiert wurde, sollte nicht mehr an diesem Tage begangen werden.

Drittens tritt Dr. Gregor Brück (der übrigens damals gar nicht mehr Kanzler war, sondern seinen Wohnsitz in Jena aufgeschlagen hatte, wo er freilich fortgesetzt mit Rat und Tat den jungen Herzögen zur Verfügung stand und 1557 gestorben ist, sich auch sein Grabstein in der Michaeliskirche erhalten hat) völlig in den Hintergrund, und der „illustris poeta“ Johann Stigel kommt im Zusammenhang mit der Bücherei überhaupt nicht vor.

Endlich aber dürfte die Stellung, die Anton Heuglin einnahm, und die Rolle, die er hierbei spielte, hinreichend geklärt sein.

Worum handelte es sich nun eigentlich bei dieser „Electoralis“?

Mylius (S. 37) gibt an, die kurfürstliche Bücherei habe aus

1040 theologischen
562 juristischen
545 medizinischen
964 philosophischen

d. h. aus 3111 Werken

bestanden, wozu noch 21 Musikalien gekommen seien. Wir können an dieser Stelle natürlich keine Übersicht über diese Bestände geben und begnügen uns damit, auf ein paar Arbeiten hinzuweisen, die

sich mit Einzelheiten der „Electoralis“ befassen⁵, ohne dabei auf Lückenlosigkeit Anspruch zu erheben. Wir beschränken uns daher hier darauf, nur noch die Bücher zu nennen, die in dem Briefwechsel vorkommen, an denen also doch wohl dem Kurfürsten selbst besonders viel gelegen war.

Schon am 21. Dezember 1549 berichtet der Sekretär Johann Rudolf auf eine nicht mehr vorliegende Anfrage seines Herrn:

Die Illuminierte und auf Pergamen gedruckte Biblia ist unter den andern E. f. G. Büchern, die alle wil e. f. g. Son zu sich in Verwahrung nehmen und er fügt am 2. Januar 1550 hinzu:

Hab ich die auf Pergamen gedruckte und illuminirte *Biblia* in zwey schwarzen Säcken vnter Efg büchern gefunden, die durch mich efg Son dem Ältern zugestellt worden ist, der auch eine sonderliche Lade darzu hat machen und darein legen lassen, die sfg in guter verwahrung behalten wollen.

So will ich auch, alsbald sfg wieder von Coburg kommt, unter den Büchern nach der Auslegung über Genesin suchen und Efg zuschicken.

Und haben Sfg die eine auf Pergamen gedruckte Biblia, so nit gebunden, sondern allein eingehafftet gewesen, mit sich genommen, dieselbige Efg Brudern, wie Efg befohlen, zugestellet, wollte ich Efg auch nicht bergen.

Hierbei handelt es sich um die berühmte „Kurfürstenbibel“, die sich noch heute auf der Jenaer Universitätsbibliothek befindet, 1541 von Hans Lufft in Wittenberg gedruckt mit den berühmten Holzschnitten von Lucas Cranach. Hierzu bemerkt Willkomm: „Es wurde damals außer diesem noch ein Exemplar für den Kurfürsten von Brandenburg und eines für den Fürsten Johann II. v. Anhalt auf Pergament hergestellt und von Cranach gemalt“. Aus der vorstehenden Briefnotiz ergibt sich nun aber, daß mindestens noch

⁵ B. WILLKOMM, Die Protokolle der Wittenberger Bibelrevision (Jena, Neuenhahn 1912). — C. G. BRANDIS, Luther und Melanchthon als Benutzer der Wittenberger Bibliothek (= Theol. Studien 1917 S. 206). — C. G. BRANDIS, Ein altes Bücherverzeichnis aus Mildenfurt (= Dobeneckerfestschrift 1929 S. 183). — C. G. BRANDIS, Ein thüringisches Passional (Tillefestschrift 1930 S. 172). — B. WILLKOMM, Die Jenaer Universitätsbibliothek (Jena, Jezewski 1930). — E. v. SKRAMLIK, Goethes Rolle in der Geschichte eines Hussitenkodex (Goethe. Weimar 1948 S. 227). Dazu die zahlreiche Literatur um die „Jenaer Liederhandschrift“. Bei der Bestimmung der im folgenden genannten Werke erfreute ich mich des Rates der Herren Bibliotheksräte Dr. Carl Bulling und des leider am 21. November 1951 viel zu früh dahingegangenen Dr. Werner Ronneberger, dessen reichem Wissen und steter Hilfsbereitschaft in schmerzlichem Gedenken hier der herzlichste Dank gezollt werden soll.

ein viertes Exemplar angefertigt worden ist, das Johann Friedrich d. M. 1550 seinem Onkel Johann Ernst I. von Coburg mitgebracht hat als Geschenk seines 'gefangenen Vaters, der dazu unter dem 7. Januar aus Brüssel schrieb:

Das die iluminirte und auf Pergamen gedruckte Biblien noch vorhanden, hörten wir gern. Wir begehren auch, du wollest uns berichten, wie es um die geschriebenen Bücher, so unser gnädiger lieber Herr Vater seliger hat schreiben und verfertigen lassen, gelegen, ob die auch noch vorhanden oder nicht

und er ergänzt dies unter dem 20. Januar:

Das auch unserm Sohne die illuminierte gebundene Biblia zugestellt und die andere unserm freundlich lieben Bruder zu überantworten S. L. mit sich genommen, daran ist uns zu gefallen geschehen, wollen auch der Auslegung Dr. Martini Lutheri seligen über den Genesin gewertig sein.

Hieraus ergibt sich doch mit voller Sicherheit, daß dieses vierte Exemplar tatsächlich „gedruckt und illuminiert“ vorgelegen hat.

Auf den nächsten Brief vom 28. Februar hat bereits Junius wegen der Beziehung⁶ zu Lucas Cranach hingewiesen:

Auch weiß E. F. G. ich undertheniglich nit zu bergen, das unter E. F. G. buchern ich E. F. G. renbuch nit funden, hab aber E. F. G. hern vaters gottseligen renbuch E. F. G. sone, weil es s. f. G. so hefftig begehrt und es E. F. G. auch befohlen haben zugestellt, der wil es in guter verwahrung behalten. Wentzel heldets darfur, solch E. F. G. renbuch werde etwa in E. F. G. laden aine stecken. Dan ich habs eins inhals bei Lucas maler zu Lochau gesehen, das er dorinnen etzliche renner abgemalet, ob es aber E. F. G. ime gelassen und dasselbe noch bei sich hat, werden E. F. G. am besten wissen.

Betreffend das Testament, derwegen E. F. G. Erklärung begehren, hat es dann diese Gelegenheit, daß es das Testament mit den vier Euangelisten und seinen Episteln und in zwei Büchern auf Pergamen geschrieben ist, und mit E. F. G. Herrn Vaters löblicher Gedechtnus letztem Willen.

Obberurt E. F. G. Vaters Renbuch ist in schwarz eingebunden und alles Pergamen.

Das Inventarium soll über die Bücher gemacht und E. F. G. zugeschickt werden, sobald E. F. G. Sohn von Wolfersdorf kommen.

Leider haben sich die hier erwähnten Bücher bisher nicht finden lassen: weder das Rennbuch, d. h. Turnierbuch Johans des Beständigen noch das des Johann Friedrich des Großmütigen scheint auf uns gekommen zu sein, und ebensowenig hat sich bisher das Testament finden lassen, in welchem der letzte Wille des Kurfürsten

⁶ Zs. des Ver. f. thür. Gesch. N. F. 26. 1926 S. 247.

Johann gestanden hat. Wenn Wentzel (wohl irgendein Hofdiener) damit recht gehabt haben sollte, daß Lucas Cranach in das eine Turnierbuch Zeichnungen eingetragen hat, so wäre dieser Verlust ebenso aus kunsthistorischen Gründen zu bedauern, wie der Geschichtsforscher den Verlust des letzten Willens Johannes des Beständigen beklagt. Weiterhin konnte bisher nicht festgestellt werden, worum es sich bei Dr. Luthers Auslegung der Genesis gehandelt hat: offenbar vom Reformator handgeschrieben, sollte sie dem Kurfürsten in die Gefangenschaft nachgesandt werden. Sollte dies geschehen sein, so ließe sich erklären, warum sie nicht in die Jenaer Universitätsbibliothek gelangt ist, wo sie sich jedenfalls nicht befindet.

Nicht minder zu beklagen ist, daß das Inventarium, das Rudolf anfertigen und seinem Herrn bringen wollte, nirgends aufzufinden ist, gäbe es uns doch einen zuverlässigen Aufschluß über den Bücherbestand, der dann nach Jena gekommen ist. In den Briefen wird übrigens darauf nie wieder Bezug genommen, so daß wir nicht einmal mit Sicherheit sagen können, ob es Rudolf angefertigt hat.

Noch einmal wird in dieser Korrespondenz dann auf Werke der kurfürstlichen Bibliothek Bezug genommen: am 22. März 1550 schreibt der Kurfürst aus Brüssel an Hans Rudolf:

So wird auch eine Lade mit Kunstbüchern, so unser lieber Vater sel. mit eigener Hand geschrieben, darunter vorhanden sein. Da dieselbe befunden, wollest Du darob sein, daß sie verwahrlich beigesetzt und niemand darüber gelassen werde. Es könnt auch wol möglich sein, daß vielleicht auch unsre Rennbücher darbei sein mochten. Daß Du unserm Sohne unsres Herrn Vaters Renbuch zugestellt, ist uns nicht entgegen, doch das es von S. L. verwahrlich gehalten werde. Das das geschriebene Testament auf Pergamen noch vorhanden, hören wir gern. Und wenn das Inventarium gefertigt, wirst Du es uns mitzubringen wissen.

Damit ist das, was sich auf die „Electoralis“ in der kurfürstlichen Korrespondenz findet, erschöpft.

Um die Neueinrichtung der Bibliothek in Jena hat sich ohne jeden Zweifel der Baccalaureus Anton Heuglin verdient gemacht, und bis 1554 hat er dieses Amt verwaltet. Er war mit seinen 40 Gulden gewiß nicht auf Rosen gebettet, dies um so weniger, als die Lebenshaltungskosten in Jena seit Errichtung der Hochschule unablässig stiegen. Wir können dies auch aus folgender Eingabe erkennen, die Heuglin am 28. Juni 1551 an den jungen Herrn richtete:

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst. E. F. G. sind mein pflichtig gehorsam in aller vnterthänigkeit zuuoran. Gnediger Fürst vnd Herr, ich bit in ganz vntertheniger Demut, E. F. G. wollen dieses mein schreiben

nicht in vngnade vernehmen, sondern dringender not gnediglich zumessen vnd sich nach fürstlicher miltigkeit, so diesem Haus Sachssen gegen armen Dienern angeborn, gnedigst vernehmen lassen. Gnediger Fürst vnd Herr, nachdem vnser lieber Herr Gott mich in E. F. G. dinst mit weib und kindern so reichlich geseget hat, das nicht allein mein jargelt, so mir auff mein lebenslang von E. F. G. Herrn Vater gnediglich verschrieben, bey mir, der ich es alles vmb den pfennig auff dem Marckt kauffen mus, zu vnterhaltung meines weibs und kindern nicht reichen will, Sondern ich auch vast alles, was ich vormals erübriget vnd von meinem verkaufften heusslein zu Torgaw auffhebe, mit einbrocke, So will ich es, weil sich der hauff alle jar meret vnd die . . .⁷ mindert, im nachdencken eben schwer sein, vnd vrsach geben, das ich etwa hylff suche, damit nicht mit der zeit in grösser beschwerung gerate. Weyl ich aber in E. F. G. Herrn Vater meinen gnedigsten lieben alten Herrn vnd auch E. F. G. samt derselbigen E. F. G. Herrn brüdern auff mein lebenslang zu dienen mich unterthenig verwilliget vnd verpflichtet hab, dargegen mir auch 40 fl vnd kostgeld ierlich gereicht worden, welches aber in diesen geschwinden iaren, wie gemeldet, bey meinem gesindlein nicht reichen will, weyß ich auch itziger zeit niendert bequemer als bey E. F. G. in diesem meinem anligen hülff zu suchen der Hoffnung, E. F. G. werden gnediglich bedencken, was für mühe vnd arbeit beides in studiren, auffwartung vnd andern geschäften so vil iar bey E. F. G. ich gehabt, zum andern, da ich mich diese funffzehn iar vber, so ich in E. F. G. dinst gewesen, mit dem, das mir gegeben, gedruckt hab vnd settigen lassen, auch niemals weder E. F. G. Herrn Vater, meinen gnedigsten Hern, noch E. F. G. mit solcher oder dergleichen bit beschweret hab, wolte auch nochmals in betrachtung E. F. G. itziger gelegenheit, die doch Gott zu seiner zeit auch wenden wolle, gedult tragen, do mich nicht die eusserste not darzu drunge. Zum dritten, das mir auch zu diesem meinen itzigen dienst weder heller oder pfennig mehr zugelegt worden ist, weder ich vormals zu hoff, ehe ich an diesen dinst gekommen, gehabt hab. Komme derhalben aus dringender not demutiglich bittend, E. F. G. wolle solche vorgehende vnd auch andere vrsache zu gemuth furen vnd beherzigen vnd mir armen alten diener, der ich es allezeit herzlich trewlich gut mit E. F. G. gemeint vnd auch ferner in aller vnterthenigkeit zu dienen wilens, mit einer ierlichen zulag nicht an gelt, denn damit ich E. F. G. nicht beschweren will, sondern an getreidicht, als nemlich mit zweien maltern korn vnd zwey malter gersten zu einem bier reichen, auch mit einem bar eymer weins gnediglich erscheinen vnd aus gnaden reichen lassen, so lang biß E. F. G. (on welcher vorwissen vnd verwilligung ich mich niendert hin weder begeben darff noch will) mich etwa zu einem Kirchendienst oder sonst zu einem andern dinst, da ich mein weib vnd kinder deß bequemer ane grosse armuth vnderhalten müge, erfordern werde. Darum E. F. G. mit meinem armen gebet vnd

⁷ Lücke im Text.

vnderthenigem dinst zuerdienen bin ich alle zeit in vnderthenigkeit willig, erbottig vnd schuldig vnd befehle E. F. G. in Gottes gnedigen ewigen schutz.

Johann Friedrich d. M. glaubte, auch dieses Gesuch nicht von sich aus bewilligen zu können, sondern sandte es am 2. Juli 1551 an seinen Vater nach Augsburg mit seinem Begleitschreiben:

Anthonus Heugelein, welchem izo die Bibliotek zu Jene beuolhen, beyliegende schrift an mich gethan, darinnen bittet er aus angezeigten vrsachen, Sunderlich aber, weil Ime seines itzigen diensts halben nicht mher dan er zuuorn gehabt, vnd Ime vff lebenslangk verschrieben ist, gereicht wirdet, vmb zwey Malder korn vnd zwey malder Gersten, auch zwey Eymmer Wein zu einer jerlichen Zulage. Biß er etwa mit einem kirchen oder sunst ainem dinst mocht versehenn. Weil es dan an dem, das er von seinem itzigen dinst bißhero nichts gehabt dan was Ime zuuor verschrieben, So will bey E. F. G. Stehenn, ob sie willigen wollen, das Ime zu ergezung desselben die gebetenen stuck hinfurder jerlich, biß er in andere wege versorget, sollen vnd müssen gereicht werden.

Hierauf erging bereits unter dem 9. Juli 1551 folgender Bescheid:

Wir haben auch gelesen, was D. L. Baccalaurius Anthoni Heuglein etzlicher stuck halben, das ime die zu seiner besoldung mochten zugelegt werden, gesucht vnd gebeten.

Und wiewol wir darinnen allerley bedencken haben, Aber dieweil wir vermercken, das er von dem Itzigen dinst nichts mer dan sein verschriebene besoldung habe. So wollen wir willigen, das Ime die zwei Malder Korn und zwei Malder Gersten aus dem Ambt Jhene, solange er an solchen dinst bleiben wirdet, Jherlichen aus gnaden sollen gegeben werden. Des Weins halben wissen wir seiner bitt nicht stad zu geben.

Dementsprechend erhielt der Jenaer Amtsschösser am 16. Juli 1551 Anweisung, und Heuglin blieb ohne den Wein. Bis 1554 ist er Jenaer Bibliothekar gewesen und geblieben, dann folgte er einer Berufung als Pfarrer nach dem benachbarten Lobeda. Wie lieb ihm sein Jenaer Amt geworden war, ersehen wir daraus, daß er am 25. Dezember 1554 die Bedingung stellte, in seine bisherige Stelle zurückkehren zu dürfen, falls ihm der Dienst in Lobeda nicht zusagen sollte⁸. Hierauf ließ sich indessen der Landesherr nicht ein, sondern er betreute mit der Leitung der Jenaer Bibliothek den Georg Roerer. Heuglin ist erst 1578 als Lobedaer Pfarrer gestorben.

Über die weiteren Geschehnisse der „Electoralis“ gibt die kurfürstliche Korrespondenz keinerlei Aufschlüsse mehr.

⁸ KOCH, Geschichte der Stadt Lobeda S. 109.